

Fachreferent für Kampfrichter, Instruktoren und Trainer  
Christian Scharf  
Kärntnerstraße 314  
8700 Leoben  
Österreich

M: +43-676-554 42 71  
E: c.scharf@schuetzenbund.at

Österreichischer Schützenbund



Stadionstrasse 1b  
6020 Innsbruck  
Österreich

T: +43-512-39 22 20  
F: +43-512-39 22 20-20  
office@schuetzenbund.at  
www.schuetzenbund.at

ZVR 993294233

# Regeln für die Einreichung und Entscheidung von Protesten

Für Schäden jeglicher Art die aus der Verwendung der bereitgestellten Übersetzung entstehen, übernimmt der ÖSB keine Haftung und keine Verantwortung. Die Verwendung der Vorlagen geschieht ohne Mitwirken des ÖSB und auf eigene Verantwortung des Nutzers.

(laienhafte Übersetzung durch Christian SCHARF -mit der Bitte um Rückmeldung bei eventuellen Übersetzungsfehlern)

Stand 07.05.2023

Ausgabe 2022 (Erster Druck 2023) Gültig ab 01.01.2022

# Regeln für die Einreichung und Entscheidung von Protesten

Die ISSF legt Regeln für Meisterschaften fest und führt diese durch, bei denen ihre Mitgliedsverbände einzelne Athleten oder Teams anmelden können. Athleten oder Mannschaften, die an ISSF-Meisterschaften teilnehmen, haben ein Protestrecht, wenn Wettkämpfe nicht gemäß den ISSF-Regeln und -Vorschriften durchgeführt werden. Die ISSF-Regeln für die Einreichung und Entscheidung von Protesten sind:

1. Bei ISSF-Meisterschaften eingereichte Proteste müssen gemäß den ISSF-Regeln und -Vorschriften entschieden werden;
2. Die Wettkampfjury (3.5.3) ist für die Entgegennahme und Entscheidung aller Proteste verantwortlich.
3. Die Berufungsjury (3.5.3.7) ist dafür verantwortlich, endgültige Entscheidungen über alle Berufungen gegen Protestentscheidungen der Wettkampfjury zu treffen. Entscheidungen der Berufungsjury können nicht angefochten werden;
4. Während der Finalrunden-Wettkämpfe überwacht die Wettkampfjury die Finals und trifft alle gemäß den ISSF-Regeln und -Vorschriften erforderlichen Entscheidungen, die keine Proteste beinhalten. Wenn während eines Finales Protest erhoben wird, ist eine Final-Protestjury dafür verantwortlich, unverzüglich eine Entscheidung über den Protest zu treffen.  
Gegen Entscheidungen der Final-Jury kann keine Berufung eingelegt werden;
5. Bei Finalrunden-Wettkämpfen, bei denen über Proteste sofort entschieden werden muss, muss vom Technischen Delegierten und dem entsprechenden Vorsitzenden der Jury eine kombinierte Final-Protestjury, bestehend aus zwei (2) Mitgliedern der Wettkampfjury und einem (1) Mitglied der Berufungsjury bestimmt werden.
6. In einer Finalrunde ist kein Ergebnisprotest zulässig, es sei denn, es wird kein Schuss angezeigt. In solchen Fällen muss auch ein (1) Mitglied der Klassifikationsjury miteinbezogen werden;
7. Regeln und Formen für die Einreichung von Protesten oder Einsprüchen sind in den Allgemeinen Technischen Regeln, 6.16 und 9.17 festgelegt. Die ISSF-Protestregeln

sehen vor, dass mündliche Proteste sofort am Schießstand eingereicht und entschieden werden können, dass schriftliche Proteste von der zuständigen Jury entschieden werden und dass Einsprüche gegen Entscheidungen der Jury von einer Berufungsjury entschieden werden. Die Regeln sehen außerdem vor, dass über Wertungsproteste durch die RTS-Jury entschieden wird, wobei Entscheidungen über Wertungsproteste nicht angefochten werden können. Die Protestregeln sehen außerdem vor, dass bei Finalrunden-Wettkämpfen die Finaljury unverzüglich über etwaige Proteste entscheidet und dass gegen diese Entscheidungen keine Berufung eingelegt werden kann.

8. Im Falle von Protesten, die Konflikte zwischen der ISSF-Satzung, den Allgemeinen Bestimmungen der ISSF oder den Technischen Regeln beinhalten, hat die Satzung der ISSF Vorrang vor den Allgemeinen Bestimmungen oder Technischen Regeln der ISSF und die Allgemeinen Bestimmungen der ISSF haben Vorrang vor den Technischen Regeln. Bei Konflikten mit IOC-Regeln haben die IOC-Regeln Vorrang.